

## **Raumordungsverfahren für das geplante Pumpspeicherwerk Blautal der SWU Energie GmbH und der Firma Merkle GmbH & Co. KG bei Gerhausen/Marktbronn**

Zu diesem Verfahren gibt der NABU Ulm/Neu Ulm die folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist die Energiespeicherung in Form eines Pumpspeicherwerks zu begrüßen, die es erlaubt, die Energie praktisch emissionsfrei abzurufen. Wir beanstanden jedoch die Lage des geplanten Werks in Landschaftsschutzgebieten und in einem IBA-Gebiet. Die Beeinflussung des Grundwasserkörpers ist noch nicht überzeugend ausgeschlossen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die bisherige Planung über die Beeinträchtigungen während der Bauphase keinerlei Aussage trifft. Insbesondere vermissen wir jegliche Aussage zum beabsichtigten Massentransport von Aushub als Baumaterial zwischen dem Unter- und Oberbecken.

Im Einzelnen führen wir aus:

### **1. Das Pumpspeicherwerk ist nach unserer Auffassung in der aktuell geplanten Ausführung aus den nachfolgenden Gründen nicht mit den Belangen der Raumordnung vereinbar:**

- + Die Lage des geplanten Projektes in einem im Regionalplan ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie in den Landschaftsschutzgebieten Blaustein und Blaubeuren wird im Hinblick auf Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild und Naherholung nicht ausreichend berücksichtigt.
- + Die Stellung des Blautals als FFH- und IBA- Gebiet wird nicht thematisiert.
- + Der Einfluss auf das nahe gelegene Naturschutzgebiet „Untere Hellebarten“ wird nicht diskutiert.
- + Der nördliche Teil der Fläche, die zum Kalksteinabbau und zur nachfolgenden Anlage des Unterbeckens vorgesehen ist, wurde im erst kürzlich für verbindlich erklärten Regionalplan weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsfläche ausgewiesen.
- + Vermeidungsmaßnahmen oder mindestens natur- und umweltverträgliche Alternativen zum geplanten Transport erheblicher Gesteinsmassen vom Blautal in den Bereich des geplanten Oberbeckens wurden nicht untersucht.

### **2. Die Planung muss im Sinne der Regelungen der Naturschutzgesetze von Bund und Land sowie im Interesse eines sparsamen Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen abgeändert werden:**

- + Auf den Massentransport muss vollständig oder mindestens weitgehend verzichtet werden, etwa durch Tieferlegung oder Umdimensionierung des Oberbeckens, so dass dort kein Massendefizit entsteht.
- + Sollte dies aus nachvollziehbar darzulegenden Gründen nicht möglich sein, so könnte der Massentransport über ein Förderband stattfinden.
- + Aus den Unterlagen geht hervor, dass LKW-Fahrten für den Massentransport keinesfalls über öffentliche Straßen führen könnten, da diese zu schmal seien, über zu weite Strecken führten und die Anrainer zu stark belasten würden. Es wird nicht dargelegt, wieso das für die anvisierten Trassen am Hang des Blautals, d.h. unbefestigte Waldwege, nicht zutrifft. Sollte aus nachvollziehbar darzulegenden Gründen der Massentransport nur über LKWs erfolgen können, so muss aus der Planung ersichtlich werden, wie die Wege für die Fahrzeuge beschaffen sein müssen und wie der Rückbau nach Ende der Bauphase erfolgen soll. Dabei muss deutlich werden, wie die botanisch wertvollen Randstreifen der vorhandenen Waldwege geschont werden können. Ein einmal verdichteter Waldboden ist praktisch nicht mehr in seinen Ursprungszustand zurückzuführen.
- + Im Bereich des geplanten Oberbeckens ist auf vorhandene Orchideenstandorte sowie auf weiterer unter Naturschutz stehende Pflanzen zu achten (Naturdenkmal Lindenallee, Wacholderheide). Diese Bereiche müssen während und nach der Bauphase geschützt bleiben.
- + Um die Alternativen für den Massentransport vergleichen zu können, fordern wir den Vorhabensträger auf, Kosten und Aufwand für Förderbänder bzw. geänderte Lage des Oberbeckens mit den voraussichtlichen LKW-Treibstoffmengen und –emissionen in einen

Vergleich zu setzen. Lärm-, Staub- und Abgasbelastungen durch den LKW-Verkehr müssen mit berücksichtigt werden.

### 3. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren sind folgende Probleme noch zu klären:

- + Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Nachsickern von Grundwasser in das Unterbecken zu verhindern, wenn dieses längere Zeit nicht vollständig gefüllt ist.
- + Es sind Vorkehrungen zu treffen, um ein Absinken des Grundwasserspiegels im Blautal zu erkennen und zu vermeiden., beispielsweise verpflichtet sich der Betreiber des Kraftwerks, den Betrieb der Anlage einzustellen, wenn:
  - o der Grundwasserspiegel einen noch festzusetzenden Wert unterschreitet
  - o der Pegel der Blau einen noch festzusetzenden Stand unterschreitet.Dazu verpflichtet sich der Betreiber, Messpegel zu setzen und den Pegelstand zu dokumentieren und offen zu legen.
- + Der Betreiber wird verpflichtet, die Anlage des Unterbeckens weiter nach Süden zu verschieben, so dass während des Betriebs der langfristige Einfluss auf das Grundwasser zusätzlich minimiert wird.
- + Es ist darzulegen, was mit dem Aushubmaterial geschieht, das beim Bau des Druckstollens anfällt.
- + Wo verbleiben die Abraummengen aus dem Steinbruch zeitweise/dauerhaft?
- + Es ist darzulegen, wie die landschaftliche Geschlossenheit des Blautals und der Albhochfläche erhalten werden kann.
- + Es ist darzulegen, wie bei der Detailplanung eine ökologisch hochwertige und sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügende Gestaltung der Damm- und Felsbereiche erreicht werden kann.
- + Klärungsbedarf herrscht bezüglich der Schaffung von Flachwasserzonen. Die jetzige Planung einer dauerhaft durchnässten oder überfluteten "Rille" rund um die Becken ist zwar vom Ansatz her eine positive Absicht, der angenommene Nutzen für die Tier- und Pflanzenwelt muss aber eher angezweifelt werden.
- + Mit welchen Vorkehrungen wird das Eindringen und Ertrinken von Tieren in beide Becken ausgeschlossen?
- + Eine klare nachvollziehbare Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung mit vollständigem Ausgleich ist aufzustellen. die auch das vorhandene Rekultivierungskonzept für den Steinbruch der Firma Merkle mit einbezieht.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Schaffung einer Baustelle unterhalb des Grundwasserspiegels mit schweren Eingriffen in den Grundwasserhaushalt verbunden ist, wenn nicht Schutzmaßnahmen dagegen getroffen werden. Das gilt auch schon für vorbereitende Maßnahmen. Dennoch baut die Firma Merkle am künftigen Ort des Unterbeckens neuerdings Kalkstein "nass" ab. Von einer diesbezüglichen Genehmigung ist uns nichts bekannt. Schutzmaßnahmen für den Grundwasserspiegel wurden jedoch noch nicht getroffen.

Wie ist dieser Nassabbau von Kalkstein im geplanten Beckenbereich ohne Genehmigung zu erklären? Wie wird dem Risiko einer Grundwasserabsenkung bis hin zur möglichen Versickerung der Blau bei dieser der Anlage des Unterbeckens vorgreifenden Maßnahme begegnet?

**Unabhängig von den Planungen zu dem Pumpspeicherwerk muss es Ziel der SWU sein, durch gezielte Verbraucherinformation und tarifliche Anreize die Lastspitzen zu reduzieren. Im Verbund mit den anderen Stromanbietern muss zudem dem Unwesen der Standby - Schaltungen Einhalt geboten werden. Jede gesparte Kilowattstunde ist eine Entlastung der Umwelt.**